

Inhalt

Vorwort	1
<i>Thomas Bein</i>	
Zum Verhältnis von Autor-Text und Redaktor- (bzw. Schreiber-)Text in mittelhochdeutschen Lyrikhandschriften	3
<i>Balász J. Nemes</i>	
„Eya herre got, wer hat dis buoch gemachet?“. Zum Umgang von Editoren und Redaktoren mit der ‚Autorin‘ Mechthild von Magdeburg	18
<i>Hans-Gert Roloff</i>	
Georg Wickram als Editor	35
<i>Cristina Urchueguía</i>	
Wie macht man einen <i>best-seller</i> ? Verlagsmethoden und Revisionsstrategien bei Arcangelo Corellis Violinsonaten Op. V	42
<i>Jörg Jungmayr</i>	
Johann Beer als Herausgeber	64
Ute Poetzsch-Seban	
Georg Philipp Telemann als Herausgeber eigener kirchenmusikalischer Werke	75
<i>Andreas Keller</i>	
Johann Ulrich König (1688–1744) als Nachlaßverwalter und Herausgeber Johann von Bessers. Ein Autor-Editor im Spannungsfeld des preußisch-sächsischen Kulturraums	91
<i>Knut Kiesant</i>	
Johann Christoph Gottscheds Neukirch-Edition von 1744	117
<i>Elke Bauer</i>	
<i>Der Buchdruckerjunge aber klopfte und verlangte Manuscript.</i> Lessings Arbeitsweise und ihre mögliche Konsequenz für eine historisch-kritische Ausgabe	130
<i>Winfried Woesler</i>	
Lessing als Herausgeber von Gleims <i>Kriegsliedern</i> und von Gleims Bearbeitung seines <i>Philotas</i>	144

Annette Oppermann

Joseph Haydn als Editor und Verleger. Zur Originalausgabe des
Oratoriums *Die Schöpfung* 154

Rainer Falk

Neuheit und Wahrheit – Friedrich Nicolai als Editor seiner
Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen 170

Klaus Gerlach

C. M. Wielands Sämtliche Werke. Die erste
Ausgabe von der letzten Hand als Monument und Dokument
sowie in ihrer Bedeutung für den Typ der historisch-kritischen Ausgabe 180

Christine Siegert

Losgelöst vom Autorwillen? Gattungstypische Distributionsphänomene
der Opera buffa und Möglichkeiten ihrer Edition 189

Barbara Hunfeld

Die Autographen sind schuld. Jean Pauls (un)absichtliche Errata 204

Monika Meier

Mit Werken, Werkchen und Gesammelten Schriften auf der
„BuchhändlerBörse“. ‚Freundschaft‘ und Geschäft in den Beziehungen
Jean Pauls zu seinen Verlegern 215

Birgit Sick

‚Beigeleimte‘ Vorgeburten. Über eine Publikationsstrategie Jean Pauls . . . 226

Thomas Bach

Avantgarde im Bereich der Naturgeschichte. Arno Schmidt und die
Edition der Gesammelten Werke von Lorenz Oken 240

Jürgen Hein

Ferdinand Raimund als ‚ausübender Künstler‘ und die
Edition seiner Dramen 253

Thomas Richter

„Ums Himmels willen, vergiß nicht, daß du der Pfarrer von
Lützelflüh bist“. Jeremias Gotthelf als Autor und Editor des
Neuen Berner-Kalenders 261

Johannes John

Adalbert Stifter als Herausgeber des Sammelwerks
Wien und die Wiener, in Bildern aus dem Leben (1844) 273

Regina Roth / Carl-Erich Vollgraf

Die Herausgabe von Marx' *Kapital*-Nachlaß durch Friedrich Engels –
 wortgetreu oder dem Geiste nach? 286

Jochen Strobel

Von der Zettelwirtschaft zum Archivroman. Goethe ediert Briefe 299

Jörg Schuster

Der Autobiograph als Herausgeber. Harry Graf Kesslers
Gesichter und Zeiten (1935) – Plädoyer für eine Neuedition 315

Bernd Hamacher

Der lange Schatten des Autors.
 Der Editor Thomas Mann und seine Editoren 325

Sikander Singh

Hermann Hesse oder Portrait des Schriftstellers als
 Verwalter seines Nachruhmes 334

Walter Fanta

Das Zögern vor dem letzten Schritt.
 Zur digitalen Edition von Robert Musils *Mann ohne Eigenschaften* 342

Walter Hettche

Korrekturen, Entblößungen, Säuberungen.
 Leonhard Franks Arbeit an seiner Novellensammlung *Der Mensch ist gut* 353

Sandro Zanetti

Selbstherausgaben. Autoren als Editoren ihres Lebenswerkes 369

Ulrich Dittmann

Oskar Maria Graf bearbeitet und gibt seine Erzählungen heraus 377

Kerstin Reimann / Nicole Streitler

Ödön von Horváth – Wiener Ausgabe: Ein Werkstattbericht 384

Jan Gielkens / Peter Kegel

„Du hast in Deinem Buch ja schrecklich gekleckert“.
 Die letzte Hand von Willem Frederik Hermans 406

Michael Fisch

Textkritische Überlegungen zu einer Ausgabe der
Gesammelten Werke von Gerhard Rühm aus Anlaß des ersten
Bandes *gedichte* 425

Anke Bosse

Die Wiener Gruppe – Publikationsmöglichkeiten der Avantgarde 441

Balász J. Nemes

„Eya herre got, wer hat dis buoch gemachet?“

Zum Umgang von Editoren und Redaktoren mit der ‚Autorin‘ Mechthild von Magdeburg

Mechthilds von Magdeburg *Fließendes Licht der Gottheit* gilt in der Literaturgeschichte als der erste Offenbarungstext einer Mystikerin in deutscher Sprache. Solche Etikettierung ist bei der literarhistorischen Einordnung von Autor und Werk sicherlich richtig und wichtig, doch sie täuscht darüber hinweg, daß wir es mit einer komplizierten Textgeschichte und einer Überlieferung zu tun haben, die einen nicht gerade geringen zeitlichen und räumlichen Abstand von Ort und Zeit der Textgenese aufweist. Diese Umstände lassen Autor und Werk, die beiden Größen der klassischen Literarhistoriographie, diskutabel erscheinen. Bevor ich auf die mit textgeschichtlichen Problemen eng verbundene Diskussion der Verfasserschaft des *Fließendes Lichts* näher eingehe, möchte ich die Überlieferungslage kurz skizzieren. Der wohl in Magdeburg bzw. im Zisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Text ist in einer einzigen, der so genannten Einsiedler Handschrift aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts vollständig überliefert.¹ Die restliche Überlieferung umfaßt Handschriften, die noch später als der Codex Einsidlensis entstanden sind und lediglich mehr oder weniger umfangreiche Auszüge des Gesamttextes bieten.² Sie alle gehen auf die alemannische Umschrift des *Fließenden Lichts* zurück, die nach einer mittelniederdeutschen Vorlage in Basel zwi-

¹ Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 277. Zur Datierung siehe Helen Webster: *German Mysticism in Fourteenth-Century Basel: Gender and Genre in Einsiedeln Stiftsbibliothek MS 277*. Diss. Oxford 2005, S. 28–110, bes. S. 37 und 109.

² Zur handschriftlichen Überlieferung siehe zuletzt Sara S. Poor: *Mechthild of Magdeburg and Her Book. Gender and the Making of Textual Authority*. Pennsylvania 2004 (The Middle Ages Series), S. 79–172 und 205–213. Die Liste der deutschsprachigen Mechthild-Handschriften ist um drei weitere zu ergänzen: Salzburg, Stiftsbibliothek St. Peter, Cod. b III 30, 50^f (Sa), Privatbesitz von Joseph Maria von Radowitz, Karlsruhe (R) und Bonn, Bibliotheca Ceylanica-Kessler, Ms. 7 (Bo). Sa enthält die in die Spruchsammlung des Pseudo-Engelhardt von Ebrach eingegangenen Exzerpte aus dem *Fließenden Licht*. Siehe dazu jetzt Karin Schneider: *Pseudo-Engelhardt von Ebrach, Das Buch der Vollkommenheit* (DTM 86). Berlin 2006, S. 17 (Nr. 32) und S. 60f. (Nr. 133). Im Falle der verschollenen Handschrift R handelt es sich um eine bislang weitgehend übersehene Exzerptüberlieferung von Kapitel III.10, abgedruckt bei Franz Joseph Mone: *Schauspiele des Mittelalters*. Bd. 1. Karlsruhe 1846, S. 129–131. Bo befindet sich im Privatbesitz von Oliver Kessler (Bonn). Herr Kessler hat mir über die Handschrift brieflich folgendes mitgeteilt: Es handelt sich um ein Einblattfragment, das als spärlicher Rest einer ursprünglich wohl vollständigen Handschrift des *Fließenden Lichts* als Hintergrund eines Bildrahmens vermakuliert war. Überliefert werden hier Kapitel aus dem ersten Buch. Von der Seitengestaltung her sieht der Neufund dem Codex Einsidlensis ähnlich. Beschreibstoff ist hier wie dort Pergament.

schen 1343 und 1345 gefertigt wurde. Diese Überlieferungssituation wird in der Forschung gewöhnlich wie folgt resümiert:³ Alle auf uns gekommenen Textzeugen repräsentieren die Basler Fassung des ursprünglich im elbstfälischen Dialekt geschriebenen, leider nicht mehr erhaltenen Originals der Autorin Mechthild von Magdeburg.

Begriffe wie ‚Autor‘, ‚Original‘, ‚Fassung‘, im weiteren Verlauf wird auch noch von ‚Bearbeitung‘ die Rede sein, haben sich durch die Methodendiskussion der letzten Jahre und Jahrzehnte ins Zentrum des editions- und literaturwissenschaftlichen Interesses gerückt. Die Folge dieser Diskussion ist, daß selbst in der lange Zeit für theoriefern gehaltenen Altgermanistik niemand mehr von ‚Autor‘ und ‚Werk‘ bzw. ‚Original‘ unbedacht sprechen kann, ohne sich dem Verdacht der methodischen Naivität auszusetzen.⁴ Dasselbe gilt auch für die Termini ‚Fassung‘ und ‚Bearbeitung‘: Hans-Jochen Schiewer macht darauf aufmerksam, daß sie infolge der angesprochenen Debatte ihre Unschuld endgültig verloren haben, so daß „aus ‚weichen‘ ‚harte‘ Begriffe geworden [sind], über deren Bedeutung und Nutzen bei Verwendung jeder Rechenschaft abzulegen hat“.⁵

Die Mechthild-Philologie hat sich von diesen neueren Entwicklungen innerhalb der Altgermanistik bislang nicht beeindrucken lassen. Sie scheint eine der Bastionen des produktionsästhetisch orientierten Autor- und Werkbegriffes geblieben zu sein. Das wundert insofern, als die erst vor ein paar Jahren erschienene Mechthild-Ausgabe von Gisela Vollmann-Profe den textlichen Bezugspunkt editorisch neu definiert hat:⁶ Die Neuedition des *Fließenden Lichts* distanziert sich von dem von Hans Neumann verfolgten produktionsästhetischen, dem mechthildischen Original verpflichteten Editionsprinzip⁷ und bietet lediglich einen bereinigten Abdruck der Einsiedler Handschrift. Was die Frage nach der Verfasserschaft und dem Status des in Einsiedeln überlieferten Textes betrifft, blieb Vollmann-Profe allerdings Neumann verpflichtet.⁸

³ Vgl. etwa Dagmar Gottschall: Rezension zu Gisela Vollmann-Profe (Hrsg.): Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit*. Frankfurt/Main 2003. In: PBB 127, 2005, S. 298–304, hier S. 300f.

⁴ Siehe dazu zuletzt Freimut Löser: Postmoderne Theorie und Mittelalter-Germanistik. Autor, Autortext und edierter Text aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht. In: Theorien der Literatur. Grundlagen und Perspektiven. Bd. 2. Hrsg. von Hans Vilmar Geppert und Hubert Zapf. Tübingen 2005, S. 277–294 und Martin Baisch: Was ist ein Werk? Mittelalterliche Perspektiven. In: Jahrbuch für Internationale Germanistik 34, 2002, H. 2, S. 105–125.

⁵ Hans-Jochen Schiewer: Fassung, Bearbeitung, Version und Edition. In: Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.–3. April 2004. Hrsg. von Martin J. Schubert. Tübingen 2005 (Beihefte zu *editio* 23), S. 35–50, hier S. 38.

⁶ Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit*. Hrsg. von Gisela Vollmann-Profe. Frankfurt/Main 2003 (Bibliothek deutscher Klassiker 181. Bibliothek des Mittelalters 19). Meine Zitate (Buch-, Kapitel-, Seiten- und Zeilenzählung) beziehen sich auf diese Ausgabe.

⁷ Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit*. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung hrsg. von Hans Neumann. Bd. 1: Text, besorgt von Gisela Vollmann-Profe. München (usw.) 1990 (MTU 100) – Bd. 2: Untersuchungen, ergänzt und zum Druck eingerichtet von Gisela Vollmann-Profe. München (usw.) 1993 (MTU 101).

Die breite Akzeptanz des Neumannschen Verständnisses der Textgeschichte macht erforderlich, seine Position im Rahmen einer methodischen Grundsatzdebatte zu problematisieren. Dementsprechend soll zunächst auf die Argumentation eingegangen werden, die die bisherigen Editoren des *Fließenden Lichts* dazu berechtigt hat, die Autorschaft des Einsiedler Textes für Mechthild zu reklamieren, um die überlieferte Textgestalt je nach Standpunkt entweder dem postulierten Original anzunähern (Neumann) oder in ihrer rezipierten Form zu dokumentieren (Vollmann-Profe). Was in beiden Fällen nicht zur Disposition steht, ist die Überzeugung, wir hätten es mit Mechthilds eigenhändig und in eigener Regie niedergeschriebenem Werk zu tun. Eine der wichtigsten und nie hinterfragten Prämissen dieser Auffassung stellt die Marginalisierung von Schreibern, Beichtvätern und Mitschwestern aus dem Umfeld der Textgenese dar, handelt es sich doch um Instanzen, die bei der Diskussion um Autorschaft und Textstatus traditionell dem Autor nachgeordnet bleiben. Mir kommt es dagegen darauf an, den Anteil dieser, wie es im *Fließenden Licht* selbst heißt, „vroemden henden“ (*Fließendes Licht* VII.64: 662,11), zu konturieren, da sie als Redaktoren im weitesten Sinne des Wortes am Prozeß der Textkonstituierung beteiligt waren.⁹ Ich wende mich mit derselben Frage an den Text, mit der sich jeder neue Leser des *Fließenden Lichts* schon im Vorwort konfrontiert sieht: „Eya herre got, wer hat dis buoch gemacht?“ (S. 18,9)

Das Original der Aufzeichnungen Mechthilds steht nicht erst seit der Wiederentdeckung des *Fließenden Lichts* um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Zentrum des Interesses. Der originale Wortlaut hat bereits die mittelalterlichen Rezipienten beschäftigt, wie sich anhand der Randnotizen des in der Mitte des 14. Jahrhunderts geschriebenen Basler Kodex B IX 11 (Rb) belegen läßt, einer Handschrift, die die *Lux divinitatis*, die Mitte der 80er, Anfang der 90er Jahre des 13. Jahrhunderts entstandene lateinische Übersetzung des *Fließenden Lichts*, einzig vollständig überliefert.¹⁰ Dieser Kodex ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil er eine frühere Textstufe konserviert – ich werde darauf bei der Frage nach dem postulierten ‚Original‘ der Aufzeichnungen Mechthilds zurückkom-

⁸ Vgl. Hans Neumann: Beiträge zur Textgeschichte des *Fließenden Lichts der Gottheit* und zur Lebensgeschichte Mechthilds von Magdeburg. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I. Phil.-Hist. Klasse 3 (1954), S. 27–80 und leicht gekürzt in: *Altdeutsche und altniederländische Mystik*. Hrsg. von Kurt Ruh. Darmstadt 1964 (Wege der Forschung 23), S. 175–239.

⁹ Eine so umfassende Dokumentation redaktioneller Arbeit, wie sie Hartmut Laufhütte am Beispiel Sigmunds von Birken, eines frühneuzeitlichen Redaktors, vor Augen führte (vgl. seinen Aufsatz in editio 21, S. 50–68), läßt die Mechthild-Überlieferung leider nicht zu.

¹⁰ *Revelationes Gertrudianae ac Mechthildianae*. Bd. 2: *Sanctae Mechthildis Virginis Ordinis Sancti Benedicti Liber specialis gratiae accedit Sororis Mechthildis Ejusdem Ordinis Lux divinitatis. Opus ad Codicum fidem nunc primum integre editum Solesmenseium O.S.B. monachorum cura et opera [Louis Paquelin]*. Paris 1877. Die Neuausgabe der *Lux divinitatis* wird im Rahmen des Projektes „Texteditionen lateinischer Mystik aus dem Kloster Helfta“ von Ernst Hellgardt, Elke Senne und Balász J. Nemes vorbereitet. Ich zitiere nach dem Typoskript.

men –, sondern auch weil er Zeugnis davon ablegt, daß der deutsche und lateinische Text in Basel, dem Zentrum und Ausgangspunkt der oberdeutschen Mechthild-Überlieferung, bekannt waren und zur gegenseitigen Korrektur bzw. Ergänzung herangezogen werden konnten.¹¹ Aufschlußreich sind dabei manche Randbemerkungen im lateinischen Text, die nicht vom Schreiber, sondern von einem jüngeren Benutzer der Handschrift stammen.¹² Diese Glossen machen vor allem auf Abweichungen in den Überschriften des lateinischen Textes aufmerksam und bringen eine genaue Übersetzung der entsprechenden deutschen Überschrift, die mit der Formel „In originali“ angekündigt wird. Der Korrektor hielt demnach den volkssprachigen Text für den ursprünglichen, für das Original.¹³

Der Ansicht, auf den Originaltext Mechthilds – wenn auch in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts – gestoßen zu sein, war auch Gall Morel, Bibliothekar des Einsiedler Benediktinerstiftes: Er hat den nach wie vor einzig vollständigen Textzeugen des *Fließenden Lichts* nicht nur entdeckt,¹⁴ sondern auch in Form eines unkritischen Handschriftenabdrucks 1869 vorgelegt.¹⁵ Zwar konnte in der Folgezeit nachgewiesen werden, daß das Überlieferte keineswegs das Original der Aufzeichnungen, sondern nur eine hochdeutsche Übertragung des ursprünglich mittelniederdeutsch geschriebenen Textes darstellt,¹⁶ an der Einschätzung

¹¹ Neumann 1993 (Anm. 7), Bd. 2, S. 208. Daß man der zweisprachigen Existenz des *Fließenden Lichts* über Basel hinaus bewußt war und daß deutscher und lateinischer Text durchaus gemeinsam rezipiert wurden, zeigt auch eine bislang übersehene Streuüberlieferung der *Lux divinitatis* in einer Handschrift, die einst der Erfurter Kartause Salvatorberg gehörte: Växjö, Stadtbibliothek, Ms. 4° 401, 219^f (olim: Stifts- und läroverksbiblioteket), siehe Paul Lehmann: Skandinavische Reisefrüchte. In: Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 22, 1935, S. 20–21 (ich danke Frau Joanna Poslednicka-Johansson von der Stadtbibliothek Växjö für die schnelle Zusendung von Digitalisaten). Zu der Handschrift siehe Balázs J. Nemes: Ein wieder aufgefundenes Exzerpt aus Mechthilds von Magdeburg ‚Lux divinitatis‘. In: Zeitschrift für deutsches Altertum (zur Publikation angenommen).

¹² Neumann 1993 (Anm. 7), Bd. 2, S. 202.

¹³ Ein gänzlich anderes Bild bietet sich dagegen im 16. Jahrhundert. Der überwiegend anonym verlaufende deutsche Überlieferungszweig scheint seine Produktivität zum Ende des 15. Jahrhunderts völlig eingebüßt und den medialen Wechsel von Handschrift zu Druck verpaßt zu haben. Rezeptionswirksam ist allein der lateinische Text geblieben, wie es der sogenannten Wolhusener Handschrift, einer Rückübersetzung der *Lux divinitatis* ins Alemannische, zu entnehmen ist. Es gibt gute Gründe, anzunehmen, daß der wohl in Basel arbeitende Übersetzer die *Lux divinitatis* für Mechthilds eigentlichen Text hielt, siehe dazu Elke Senne: *Das Fließende Licht der Gottheit Mechthilds von Magdeburg – Die Fassung der sogenannten Wolhusener Handschrift. Text und Untersuchung*. Berlin (Mikrofiche) 2002, S. 18 und 34f.

¹⁴ Gall Morel: Die Kloster-Bibliothek in Einsiedeln in der Schweiz. In: Serapeum 1, 1840, S. 348–352 und 359–365, hier S. 360 und ders.: Handschriften der Klosterbibliothek zu Einsiedeln. In: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 1843, S. 736–752, hier S. 742. Die in der Forschung immer wieder anzutreffende Ansicht, die Entdeckung der Einsiedler Handschrift sei Karl Greith (Die deutsche Mystik im Predigerorden [von 1250–1350] nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern aus handschriftlichen Quellen. Freiburg/Br. 1861) zu verdanken, ist ein Irrtum.

¹⁵ *Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg oder Das fließende Licht der Gottheit*. Aus der einzigen Handschrift des Stiftes Einsiedeln hrsg. von P. Gall Morel. Regensburg 1869.

¹⁶ Wilhelm Preger: Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die historische Theologie 39, 1869, S. 3–145, hier S. 98–100 und ders.:

der Einsiedler Handschrift als souveräne Textschöpfung einer einzigen Autorpersönlichkeit hat sich jedoch nichts geändert.

Von daher wundert es wenig, bereits in der dritten Zeile der Prolegomena der 1990 erschienenen textkritischen Ausgabe auf das Wort ‚Original‘ zu stoßen. Es offenbart das editorische Interesse des Herausgebers Hans Neumann, wenn auch nicht den originalen Wortlaut zu rekonstruieren, so doch die Überlieferung auf das postulierte Original hin transparent werden zu lassen.¹⁷ Daß die Einsiedler Handschrift genausowenig wie die mittelniederdeutsche Vorlage des Basler Übersetzerkreises das Original selbst ist, steht für Neumann fest. Denn: „Zwischen der Urschrift und der alem. Fassung stand eine Redaktion, die man nach Hinweisen der Textüberlieferung dem langjährigen Seelenführer Mechthilds, Heinrich von Halle zuzurechnen gewöhnt ist.“¹⁸ Es stellt sich die Frage, wie sich Heinrichs Redaktion in Neumanns Auffassung zum postulierten Original Mechthilds bzw. zur überlieferten oberdeutschen Fassung der Basler Übersetzer verhält.

Neumann geht von der Annahme aus, daß konservativ eingestellte Schreiber und ein den Text mit „behutsamer Pietät“¹⁹ behandelnder Basler Übersetzerkreis dafür gesorgt haben, daß das ‚Original‘ den Literaturtransfer vom Norden nach Süden weitgehend unversehrt überlebt hat. Seine Ansicht über den behutsamen Umgang mit Mechthilds Werk im Basler Gottesfreundekreis begründet Neumann sowohl mit textkritischen als auch mit psychologisierenden Argumenten. Er hebt einerseits die Verlässlichkeit des Einsiedler Wortlauts gegenüber einer Überlieferung hervor, die „kurze Fetzen aus Mechthilds Werk nur noch als Geröllstücke oder als ganz abgeschliffene Kiesel im Bachbett einer schreibseligen Buchmystik“ bietet.²⁰ Andererseits spricht er sich energisch dafür aus, daß „das seelische Verhältnis des Überliefernden zum Überlieferten“, „Ehrfurcht und Treue als erhaltende Faktoren“ nicht unterschätzt werden dürfen.²¹

Ein solch pietätvolles Verhältnis zum Text wird auch bei dessen Entstehung postuliert. Demnach soll Mechthilds angeblicher Beichtvater und Redaktor ihrer Schriften, der Dominikaner Heinrich von Halle, bei der Erstveröffentlichung des zunächst nur die Bücher I-V umfassenden Œuvres „ehrfürchtige Treue“²² im Umgang mit den Aufzeichnungen seiner Beichttochter bewiesen haben. Hein-

Über das unter dem Namen der Mechthild von Magdeburg jüngst herausgegebene Werk *Das fließende Licht der Gottheit* und dessen Verfasserin. In: Sitzungsberichte der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 2, 1869, S. 151–162, hier S. 153–156.

¹⁷ Neumann 1990 (Anm. 7), Bd. 1, S. XI. Die Prolegomena gehen zwar auf Gisela Vollmann-Profe zurück, doch legen sie über die Prinzipien Rechenschaft ab, nach denen Neumann die Ausgabe erstellt hat (siehe das Vorwort von Hans Fromm ebenda, S. VIII).

¹⁸ Neumann 1954 (Anm. 8), S. 28.

¹⁹ Hans Neumann: *Problemata Mechthildiana*. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 82, 1948/1950, S. 143–172, hier S. 161.

²⁰ Ebenda, S. 152.

²¹ Ebenda, S. 144.

²² Neumann 1954 (Anm. 8), S. 39.

rich wird unterstellt, seine redaktionelle Tätigkeit habe sich auf die Aufteilung des ihm vorgelegten Textkonvoluts in Bücher, die Einfügung von Kapitelüberschriften und die Erstellung einer sauberen, vielleicht kalligraphischen Abschrift, *summa summarum* auf „Beiläufiges“²³ beschränkt.²⁴ Heinrich soll weder in den Wortlaut noch in die auf Mechthild selbst zurückgehende Reihenfolge der Kapitel eingegriffen haben, so daß die Einsiedler Handschrift insgesamt ein zuverlässiges Bild davon liefert, wie die Aufzeichnungen „nach und nach die Pergamentlagen auf Mechthilds Tisch gefüllt haben“.²⁵

Wie man unschwer erkennen kann, tangiert Heinrichs Redaktorenrolle die Autorschaft Mechthilds nicht im Geringsten, wird ihm doch bei der Textgenese lediglich ein „gewisse[r] Anteil“²⁶ zugebilligt. Daher überrascht es nicht, wie selbstverständlich etwa Ernst Becker, einer der Schüler von Hans Neumann, das Original, d.i. die Urschrift Mechthilds, mit der redigierenden Bearbeitung Heinrichs gleichsetzt.²⁷ Auch dem Begriff ‚Fassung‘ ist keine terminologische Schärfe abzuverlangen: Wenn Neumann von der Einsiedler Fassung spricht, meint er eine Textgestalt, die trotz überlieferungsbedingter Verderbnisse und des fremden Sprachgewands sehr wohl in der Lage ist, den Status einer späten Abschrift des Originals für sich zu beanspruchen. Daß Fassung und Original für Neumann letztendlich deckungsgleich sind, zeigt sich vor allem an dem Umstand, daß er den Gedanken der Rückübersetzung der in der Einsiedler Handschrift überlieferten Textgestalt ins Elbostfälische, in Mechthilds angenommene Muttersprache, ernsthaft in Erwägung gezogen hat. Diese Idee wurde nur deshalb verworfen, weil die Zielsprache nicht genau bestimmbar ist.²⁸

Offensichtlich wird davon ausgegangen, daß die Textgenese ein geradlinig ablaufender Verschriftlichungsprozeß gewesen ist, der von dem von Gott Offenbarten über dessen Niederschrift durch die Mystikerin hin zur respektvollen Überarbeitung bzw. Überlieferung des Aufgezeichneten durch Dritte führt. Dieses Postulat ist die *conditio sine qua non* für Neumanns editorisches Unterfangen, einen Text vorzulegen, der den Anspruch erheben kann, ans mechthildische Original so nahe heranzuführen, wie es mit den Mitteln der Textkritik nur möglich ist.

Neumann bedient sich bei seiner editorischen Arbeit des Einsiedler Kodex als Leithandschrift, doch gibt er sich mit einem simplen Handschriftenabdruck nicht zufrieden, sondern emendiert und vor allem konjiziert den überlieferten Text, sofern er es für notwendig hält. Die Eingriffe werden immer dokumentiert und begründet. Eine wichtige Rolle bei textkritischen Entscheidungen spielt die *Lux*

²³ Kurt Ruh: Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 2. München 1993, S. 249.

²⁴ Neumann 1954 (Anm. 8), S. 65.

²⁵ Ebenda, S. 61.

²⁶ Ebenda, S. 60.

²⁷ Ernst Becker: Beiträge zur lateinischen und deutschen Überlieferung des *Fließenden Lichts der Gottheit*. Diss. Göttingen 1951, S. 46.

²⁸ Neumann 1990 (Anm. 7), Bd. 1, S. XX.

divinitatis. Da sie auf eine textgeschichtlich ältere Stufe zurückführt als die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene oberdeutsche Übertragung, deren Textzeugen zudem um mehrere Textstufen vom Basler Übersetzungsoriginal entfernt sind, ist die *Lux divinitatis* dazu berufen, Lesarten des deutschen Textes entweder zu bestätigen oder, wenn es sich um offenkundige oder mutmaßliche Korruptelen handelt, zu korrigieren. Auf diese Weise hofft Neumann dem postulierten Original ein gutes Stück näher zu kommen. Bietet die lateinische Übersetzung keine Hilfe, werden Emendationen nach der deutschen Parallelüberlieferung – soweit eine vorhanden – vorgenommen. Damit erreicht man jedoch, wenn überhaupt, nur den oberdeutschen Archetyp. Bei der Rekonstruktion des ursprünglichen, für Neumann heißt das immer, des mechthildischen Wortlauts bedient sich der Herausgeber aber nicht nur der deutschen und lateinischen Überlieferung, sondern auch der Kenntnis des Mittelniederdeutschen und seines bewundernswerten sprachhistorischen Spürsinns. Die auf diese Weise für Mechthild bzw. das Original erschlossenen Formen werden durch Parallelen im *Fließenden Licht* zusätzlich gestützt; Fehler in der oberdeutschen Überlieferung werden sprachhistorisch und schreiberpsychologisch erklärt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen *argumenta pro auctore* einzugehen.²⁹ Besonders problematisch scheint mir vor allem die Rückkoppelung editorischer Entscheidungen an eine Autorpersönlichkeit bzw. ihren *usus scribendi*, eine Bindung, die das *iudicium* des Herausgebers bestimmt und seine korrigierende Hand leitet. Dazu folgende Überlegungen:

Daß wir den Großteil der kanonisch geltenden literarischen Texte des Mittelalters in Handschriften überliefert haben, die meist im geraumen zeitlichen Abstand zu ihrer Entstehung geschrieben sind, ist eine Tatsache, mit der man editorisch und interpretatorisch zurecht kommen muß. Zwar läßt sich unter günstigen Bedingungen etwas Licht in die jeweilige Textgeschichte bringen, doch bleiben zwischen dem vermuteten Original und einer einigermaßen greifbaren Sternchenstufe immer noch Jahrzehnte unerschließbar offen. Dennoch lesen wir die überlieferten Texte, wie es Thomas Bein in Bezug auf die Minnesangüberlieferung festgestellt hat, meistens unter einer produktionsorientierten Perspektive.³⁰ Auch der dem Autor und seinem Text verpflichtete Editor setzt die produktionsorientierte Brille auf, wenn es darum geht, durch *recensio*, durch die kritische Durchsicht der Überlieferung, eine Handschrift zu bestimmen, die den postulierten Autortext nach seinem Urteil und gemessen an der vorhandenen

²⁹ Siehe dazu die Rezensionen von Paul Michel in: *Arbitrium* 13, 1995, S. 29–33 und Werner Schröder in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 115, 1996, S. 129–134, wieder abgedruckt in: Werner Schröder: *Critica Selecta. Zu neuen Ausgaben mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Texte*. Hrsg. von Wolfgang Maaz und Fritz Wagner. Hildesheim 1999 (*Spolia Berolinensia* 14), S. 149–154.

³⁰ Thomas Bein: Einführung in das Rahmenthema ‚Überlieferungsgeschichte – Textgeschichte – Literaturgeschichte‘. In: *Jahrbuch für Internationale Germanistik* 34, 2002, H. 2, S. 89–104, hier S. 99.

Überlieferung am treuesten wiedergibt. Dadurch gerät er allerdings in einen hermeneutischen Zirkel, in eine Situation, die sich mit Heribert A. Hilgers wie folgt charakterisieren läßt: „Die Qualität der einzelnen Handschriften, ihr Authentizitätsgrad, soll festgestellt werden im Hinblick auf ein Original, das erst aus diesen Handschriften und nach dem Maßstab ihrer Originalität erschlossen werden kann.“³¹ Doch nicht nur bei der Auswahl der besten, der autornächsten Handschrift, sondern auch bei der Rekonstruktion des ursprünglichen, dem vermuteten *usus scribendi* am nächsten stehenden Wortlauts ist der Zirkelschluß vorprogrammiert, denn „wie können wir [den] ‚Willen des Urhebers‘ anders feststellen als aus der Deutung jener Texte, deren Authentizität wir doch erst bestimmen wollen?“³²

Wendet man diese Überlegungen auf das *Fließende Licht* an und konfrontiert man sie mit dem von Neumann verfolgten Editionsziel, das Ursprüngliche, d. i. das Mechthildische, hinter der Überlieferung aufscheinen zu lassen, so lautet der Befund:³³ Eine mit dem intuitiven Argument des Mechthildischen operierende Rekonstruktionspraxis ist problematisch, weil die Frage, was eigentlich ‚mechthildisch‘ ist, letztendlich anhand des Wortlauts und der Textgestalt einer Handschrift beantwortet werden muß, die in der vorliegenden Form keineswegs mehr auf die Autorin selbst zurückgeführt werden kann, sondern bereits als Rezeptionszeugnis aufzufassen ist, und zwar nicht nur in Bezug auf die textinterne Präsentation des Autors, sondern auch in Bezug auf die Textkonstitution.

Dies muß auch in Hinblick auf die von Gisela Vollmann-Profe im Jahre 2003 vorgelegte Neuausgabe betont werden. Zwar geht es der Editorin darum, den in Einsiedeln erhaltenen späten Textzeugen des *Fließenden Lichts* in seiner vorliegenden Textgestalt, das heißt ohne Rücksicht auf das Ursprüngliche, zu dokumentieren,³⁴ sie besteht aber darauf, daß wir „Mechthilds Schrift“ bzw. „Mechthilds Werk“³⁵ mit der Einsiedler Handschrift in der Hand halten dürfen. Eine wichtige Rolle bei der Textkonstitution scheint bei Vollmann-Profe die lateinische Übersetzung gespielt zu haben. Bei Neumann war die *Lux divinitatis* dazu

³¹ Heribert A. Hilgers: Die Überlieferung der Valerius-Maximus-Auslegung Heinrichs von Mügeln. Vorstudien zu einer kritischen Ausgabe. Köln/Wien 1973 (Kölner Germanistische Studien 8), S. 12.

³² Gunter Martens: Autor – Autorisation – Authentizität. Terminologische Überlegungen zu drei Grundbegriffen der Editionsphilologie. In: Autor – Autorisation – Authentizität. Beiträge der Internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft philosophischer Editionen und der Fachgruppe Freie Forschungsinstitute in der Gesellschaft für Musikforschung, Aachen, 20. bis 23. Februar 2002. Hrsg. von Thomas Bein (u.a.). Tübingen 2004 (Beihefte zu *editio* 21), S. 39–50, hier S. 48.

³³ Ich greife hier eine Formulierung von Albrecht Hausmann paraphrasierend und abwandelnd auf, mit der er das spannungsreiche Verhältnis von Autorschaft und Überlieferung zu fassen versucht, vgl. Reinmar der Alte als Autor. Untersuchungen zur Überlieferung und zur programmatischen Identität. Tübingen / Basel 1999 (Bibliotheca Germanica 40), S. 1.

³⁴ Vollmann-Profe 2003 (Anm. 6), S. 682. Kritisch dazu Werner Schröder. In: *Mittelalterliches Jahrbuch* 40, 2005, H. 2, S. 300–303.

³⁵ Vollmann-Profe 2003 (Anm. 6), S. 682.

berufen, Lesarten des deutschen Textes entweder zu bestätigen oder, wenn es sich um offenkundige oder mutmaßliche Korruptelen handelt, zu korrigieren, liegt uns doch eine Textgestalt vor, die auf eine textgeschichtlich ältere Stufe zurückführt als die erst Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene oberdeutsche Übertragung. Selbst wenn Vollmann-Profe ihre Ausgabe nicht auf das Original hin anlegt, verzichtet sie keineswegs darauf, die *Lux divinitatis* zu Rate zu ziehen, wenn es um die Erstellung eines schlüssigen Lesetextes geht.³⁶ Damit stellt sich die Frage, wie sich deutscher und lateinischer Text zum postulierten Original der Autorin Mechthild verhalten.

Wie bereits oben angedeutet, war für das Editionsziel, die Überlieferung auf das Original hin transparent werden zu lassen, unerlässlich, eine lineare Textgeschichte zu postulieren, die zwar in zwei Überlieferungsstämme – einen deutschen und einen lateinischen – divergiert, ihren Konvergenzpunkt jedoch in der Urschrift der Autorin Mechthild findet. Man war sich allerdings bewußt, daß die Parallelüberlieferung mehr als eine vorsichtige Annäherung ans Original nicht erlaubt, denn sie ist „nach Art und Umfang“³⁷ nicht so beschaffen, daß man dem Basler Archetypus oder gar dem Magdeburger Original nahekommt. Diese Überlieferungssituation hat Kurt Ruh zur folgenden kritischen Stellungnahme veranlaßt: „Wenn er [der Autortext] aber, was niemand bezweifelt, unerreichbar ist, warum muß dann daran festgehalten werden? Könnte man nicht auch im oberdeutschen Gebrauchstext das Editionsziel erblicken?“³⁸ Ruh ist der Meinung, daß Neumann die Bedeutung der *Lux divinitatis* für die Textkonstitution überschätzt hat, muß doch der Herausgeber selbst gestehen, daß die lateinische Übersetzung „nur selten den Wortbestand des deutschen Textes sichern kann“.³⁹

Damit sind wir beim nächsten kritischen Punkt einer Argumentation angelangt, die auf der Annahme beruht, es habe das eine Original am Anfang der Überlieferung gestanden. Der lateinischen Übersetzung kommt, wie öfters erwähnt, nach dem vorherrschenden Verständnis der Textgeschichte die Funktion zu, Lesarten des Originals zu bestätigen, da die *Lux divinitatis* „gewiß aus einer Vorlage“ hervorgegangen ist, „die dem Original sehr nahe stand“.⁴⁰ Für mich stellt sich die Frage: Inwieweit ist es berechtigt, das eine, dem deutschen und lateinischen Überlieferungsstamm gemeinsame Original zu postulieren – man beachte die suggestive Formulierung „gewiß“! –, wenn ein sinnvoller Vergleich auf der Ebene der Einzelwörter zugegebenermaßen oft nicht möglich ist? Erschwerend kommt hinzu, daß beide Traditionsstämme auch im Textbestand nicht unerheblich voneinander divergieren. Der deutsche Text enthält einige Kapitel,

³⁶ Gottschall 2005 (Anm. 3), S. 301–304.

³⁷ Neumann 1990 (Anm. 7), Bd. 1, S. XXI.

³⁸ Kurt Ruh: Rezension zu Hans Neumann (Hrsg.): Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 124, 1995, S. 98–103, hier S. 98.

³⁹ Neumann 1990 (Anm. 7), Bd. 1, S. XXV.

⁴⁰ Hans Neumann: Texte und Handschriften zur älteren deutschen Frauenmystik. In: Forschungen und Fortschritte 41, 1967, S. 44–48, hier S. 44.

ganze Textblöcke und kürzere erläuternde Einschübe, die die *Lux divinitatis* nicht kennt. Diese Abweichungen werden gewöhnlich damit erklärt, daß Mechthild ihrem Text eine gewisse Überarbeitung angedeihen ließ, nachdem ein Teil davon zur Übersetzung freigegeben wurde.⁴¹ Dabei wird die Authentizität dieser neu hinzugekommenen Textpassagen mit dem bekannten Argument des Mechtildischen abgesichert.⁴²

Anders fällt das Urteil aus, wenn die *Lux divinitatis* Plusstellen liefert oder sonst vom deutschen Text abweicht. Ich gebe zwei Beispiele: In *Lux divinitatis* II.35 (= *Revelationes* II.17, S. 511f.) berichtet die Visionärin in der Ich-Form von der ihr zuteil gewordenen Schau eines verstorbenen Bruders namens Heinrich. Nach der himmlischen Erhöhung und Krönung desselben durch Gott und den Heiligen Dominikus fordert ihn Dominikus in Anlehnung an Mk 25.21.23 auf, in die Freude des Herrn einzugehen. Daraufhin erblickt die Visionärin die Seele des Verstorbenen in der Umarmung der Heiligen Dreifaltigkeit.⁴³ Diese Apotheose des verstorbenen Predigerbruders fehlt in der deutschen Überlieferung (vgl. *Fließendes Licht* IV.22: 292,6f.), Grund genug für die Annahme seitens der Forschung, es handele sich um einen Zusatz der *Lux divinitatis*.⁴⁴ Für mich stellt sich jedoch die Frage, ob man der Überlieferung überhaupt gerecht wird, wenn man nur das als authentisch gelten läßt, was durch den deutschen Text verifiziert werden kann. Und dies gleich aus zwei Gründen: Zum einen ist – wie ich es oben angedeutet habe – der Rückgriff auf das intuitive Argument des Mechtildischen immer problematisch, wenn es um die Absicherung textkritischer Entscheidungen geht. Zum anderen – das werden wir noch sehen – ist die durch Mechtilds Verfasserschaft verbürgte Authentizität des *Fließenden Lichts* selbst keineswegs so sicher, wie es allgemein angenommen wird. Von daher ist man gut beraten, wenn man darauf verzichtet, den deutschen und lateinischen Text an seiner Autornähe zu messen. Infolgedessen wird man eine Plusstelle wie die oben zitierte nicht mehr als Zusatz des Übersetzers abtun können.⁴⁵ Man

⁴¹ Neumann 1954 (Anm. 8), S. 60f.

⁴² Vgl. Neumann 1993 (Anm. 7), Bd. 2, S. 112, Anm. zu *Fließendes Licht* VI.2,3–8 und S. 120, Anm. zu *Fließendes Licht* VI.15,1–29.

⁴³ „Tunc in iubilo michi influente diuinitus uidi felicem illam animam . summe trinitatis beatis amplexibus dulciter et inseparabiliter inherentem . vere non est acceptio personarum apud deum . Ecce enim mendicus cum gloria susceptus . sicut signaculum positus inter brachia [Cn 8,6] altissimi delectatur“, *Lux divinitatis* II.35,38–41 (= *Revelationes* II.17, S. 512). *Revelationes* lesen mit Rb 66^b sinnloses „uulicem animam illam“ für „uidi felicem illam animam“. Die korrekte Lesart bietet Becker 1951 (Anm. 27), S. 14f.

⁴⁴ Senne (Anm. 13), S. 23.

⁴⁵ In der Tat spricht Becker 1951 (Anm. 27), S. 68, in diesem Zusammenhang von einem ‚unechte[n] Zusatz‘. ‚Unecht‘ ist ein Zusatz des lateinischen Überlieferungszweiges nach dem Verständnis von Becker immer dann, „wenn die entsprechende deutsche Stelle für den Text der Vorlage verständnisnotwendig ist oder der Kontext der Einsiedler Hs. anderweitig eine Auslassung erkennen läßt.“ (S. 37) Mit anderen Worten: Weil die ‚unechten Zusätze‘ der *Lux divinitatis* „auf eine Verderbnis in der deutschen Überlieferung führen“ (S. 38), sind sie im textkritischen Sinn eigentlich als echt anzusehen. Freilich wird dabei davon ausgegangen, daß sich alle ‚unechten Zusätze‘ auf eine Vorlage zurückführen lassen.

kommt nicht umhin zu sagen – vor allem wenn man auch die inkommensurable Größe ‚Wortlaut‘ in Betracht zieht –, daß wir es mit zwei Fassungen zu tun haben, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Mechthilds Lebzeiten entstanden sind.

Ein weiteres Indiz dafür, daß deutscher und lateinischer Text unterschiedliche Fassungen präsentieren können, liefert eine andere Vision der *Lux divinitatis*, diesmal über das Fegefeuer (*Lux divinitatis* VI.7 = *Revelationes* VI.6, S. 624f.). Auffällig ist dabei die vom deutschen Text abweichende Präsentation der Sprecherposition: Während *Fließendes Licht* II.8 allgemein von einem Menschen („ein mensche“) spricht, der Fürbitte für die Seelen im Fegefeuer leistet und einige von ihren Qualen erlöst, erzählt der lateinische Text dieselbe Vision aus der Ich-Perspektive. Diese Divergenz ließe zunächst darauf schließen, als hätte *Lux divinitatis* die ursprüngliche Form der Aufzeichnungen bewahrt, während *Fließendes Licht* für jene Entpersonalisierung steht, die bei der Textgeschichte der Schwesternviten des 14. Jahrhunderts immer wieder zu beobachten ist und auf redaktionelle Bearbeitungen persönlicher Aufzeichnungen zurückgeführt wird.⁴⁶ Doch ist diese Annahme keineswegs zwingend: Anhand einer Stelle aus den *Offenbarungen* der Elsbeth von Oye, die womöglich in autographischer Überlieferung vorliegen, ließe sich zeigen, daß das distanzierende „ein mensche“ nicht unbedingt das Werk eines Redaktors (oder einer Redaktorin) sein muß, sondern bereits auf die Autorin selbst zurückgehen kann.⁴⁷ In der Tat wird in der neueren Forschung Mechthild eine gewisse Inkonsequenz in der Gestaltung der Sprecherpositionen bescheinigt, eine Haltung, die nicht wie früher quasi biologistisch mit der Inkompetenz einer Frau, klare Dispositionen zu halten, erklärt wird, sondern als eine besondere Qualität des Textes wahrgenommen wird: Klaus Grubmüller zufolge zielt die Technik der Vervielfachung der Sprecherposition und Vermengung der Perspektiven auf die Darstellung eines von vielen Beteiligten getragenen Prozesses, der mystischen Unio selbst, die sich in der Verschmelzung der Personen, der Perspektiven, der Sprechweisen abbildet.⁴⁸ Im Unterschied zum deutschen Text, der offenbar recht inkonsequent mit der Kenn-

⁴⁶ Klaus Grubmüller: Die Viten der Schwestern von Töß und Elsbeth Stigel. Überlieferung und literarische Einheit. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 98 (1969), S. 171–204, bes. S. 197f. und Siegfried Ringler: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien. Zürich 1980 (MTU 72), S. 79f. Kritisch dazu Susanne Bürkle: Literatur im Kloster. Historische Funktion und rhetorische Legitimation frauenmystischer Texte des 14. Jahrhunderts. Tübingen/Basel 1999 (Bibliotheca Germanica 38), S. 272–294.

⁴⁷ Textbeleg bei Wolfram Schneider-Lastin: Von der Begine zur Chorschwester: Die Vita der Adelheit von Freiburg aus dem Ötenbacher Schwesternbuch. Textkritische Edition mit Kommentar. In: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium Kloster Fischingen 1998. Hrsg. von Walter Haug und Wolfram Schneider-Lastin. Tübingen 2000, S. 516–561, hier S. 524.

⁴⁸ Klaus Grubmüller: Sprechen und Schreiben. Das Beispiel Mechthild von Magdeburg. In: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger. Bd. 1. Hrsg. von Johannes Janota (u.a.). Tübingen 1992, S. 335–348, hier S. 345.

zeichnung der Sprecherrollen umgeht, soll der lateinische Übersetzer, so die *communis opinio*, einer solch konfuse Vorgehensweise wenig Verständnis entgegengebracht haben, intendiert doch die lateinische Übersetzung die Egalisierung der Sprecherposition, um möglichen Unklarheiten vorzubeugen.⁴⁹ Der Befund ist allerdings selbst in diesem Fall nicht ganz eindeutig, und zwar nicht nur wegen der grammatikalischen Struktur der lateinischen Sprache, die solche sprachlichen Inkonsistenzen nicht duldet. Vergleicht man den deutschen und den lateinischen Text auf die Gestaltung der Sprecherposition hin und beschreibt man, wie üblich, die Praxis des Übersetzers vor dem Hintergrund der deutschen Überlieferung, so hat man den Eindruck, als käme es dem lateinischen Übersetzer im Grunde darauf an, das Ich der Visionärin in visionären Textpartien herauszustellen,⁵⁰ wurde sie doch im Prolog der Tradition alttestamentlicher Prophetinnen zugeordnet (*Lux divinitatis* Prolog. 1,3–17 = *Revelationes* Prolog., S. 435f.). Die Rede von der Egalisierung der Sprecherposition würde damit nur zum Teil das eigentliche Anliegen des Übersetzers treffen. Doch nicht nur das: Man kann nicht einmal feststellen, ob die Vorlage der *Lux divinitatis* zu einer Egalisierung, wie beschrieben, überhaupt Anlaß geboten hat. Denn: Ist es zwingend, anzunehmen, daß der lateinischen Übersetzung dieselbe Fassung vorgelegen hat, die auch der oberdeutschen Übertragung als Vorlage diente? Von daher scheint es mir angebracht, von zwei Fassungen zu reden, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Mechthilds Lebzeiten entstanden sind und als autornah gelten dürfen.⁵¹ Damit ist allerdings nicht gesagt, daß es sich notwendigerweise um Autorfassungen handeln muß. Denn: Wie will man die Autorfassung definieren und sie von Bearbeitung abgrenzen? Darf man im Grunde gleichberechtigt nebeneinander stehende Varianten hierarchisieren, um sie als ‚echt‘ bzw. ‚unecht‘ skalieren zu können? Verzichtet man darauf, Lesarten auf ihre vermeintliche Authentizität hin zu beurteilen, so stellt sich die nicht nur textkritisch sondern auch interpretatorisch wichtige Frage, was kann noch überhaupt als mechthildisch angesehen werden? Ich stelle diese Frage zunächst zu-

⁴⁹ Gisela Vollmann-Profe: Mechthild von Magdeburg – deutsch und lateinisch. In: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang (Anm. 47), S. 133–155, hier S. 150.

⁵⁰ Vgl. auch *Lux divinitatis* II.35 (= *Revelationes* II.17, S. 511–512) und *Fließendes Licht* IV.22 bzw. *Lux divinitatis* IV.58 (= *Revelationes* IV.28 [1], S. 585) und *Fließendes Licht* VI.33.

⁵¹ Die Möglichkeit der Mehrfassungen ist schon bei Neumann 1954 (Anm. 8) impliziert, stellt er doch fest, daß es einzelne Arbeitsabschnitte gegeben haben muß, die den heutigen Buchgrenzen entsprechen (vgl. S. 34, 38f. und 60f.); zu den Teilveröffentlichungen siehe auch Gisela Vollmann-Profe: Mechthild – auch „in Werktagskleidern“. Zu berühmten und weniger berühmten Abschnitten des *Fließenden Lichts der Gottheit*. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 113, 1994, Sonderheft, S. 144–158, bes. S. 147 Anm. 4 und Mark Emanuel Amtstätter: Die Partitur der weiblichen Sprache. Sprachästhetik aus der Differenz der Kulturen bei Mechthild von Magdeburg. Berlin 2003 (*ZeitStimmen* 3). Amtstätter ist der erste, der die Abgeschlossenheit einer Veröffentlichungseinheit (die des ersten Buches) auch aus inhaltlich-konzeptioneller Sicht herausgearbeitet hat, siehe dazu meine Rezension: Mechthilds von Magdeburg „Frühwerk“ Buch I des *Fließenden Lichts der Gottheit*. In: IASL online [30. September 2004] URL: http://iasl.uni-muenchen.de/rezensio/liste/Nemes389626253X_1084.html Datum des Zugriffs: 30. April 2006.

rück und komme auf die Voraussetzung für Fassungs-genese, eine gewisse Dynamik auf der horizontalen Ebene der Textgeschichte, zu sprechen, die beim *Fließenden Licht* gegeben zu sein scheint.

Um diese Frage zu beantworten, wie man sich die Entstehungsgeschichte dieses Textes vorzustellen hat, muß man eher mit Indizien als mit indiskutablen Tatsachen umgehen können. Das erste und sicherste Indiz liefert die Forschung selbst: Überblickt man die 150jährige Forschungsgeschichte, so ist eine gewisse Nervosität im Umgang mit bestimmten Aussagen des deutschen und lateinischen Traditionszweiges zu registrieren, die sich in das etablierte Bild Mechthilds als Herrin ihres Textes so gar nicht fügen wollen. Ich zähle diese loci suspecti auf: (1) Im lateinisch-deutschen Vorbericht wird die schriftliche Fixierung der göttlichen Offenbarungen, die einer „begina“ bzw. einer „swester“ zuteil geworden sind, an einen Predigerbruder delegiert, wobei dessen Anteil am Zustandekommen des Buches mit „conscribere“ (S. 10,8) bzw. „samente und schreib“ (S. 12,13) charakterisiert wird. (2) Das Schlußkapitel des zweiten Buches, womit ursprünglich eine aus den ersten beiden Büchern bestehende Teilpublikation endete,⁵² enthält die Fürbitte des Ich-Sprechers um einen Schreiber. Gemeint ist entweder ein zukünftiger Kopist – die *Lux divinitatis* übersetzt die Stelle in diesem Sinne (*Lux divinitatis* Prol. 6,26 = *Revelationes* Prol., S. 444) – oder aber jemand, der am Buch nach Mechthilds Anweisung mitgearbeitet hat, wobei offen bleibt, ob dies nach schriftlichen Vorlagen oder nach mündlichem Diktat erfolgte. (3) Am Ende des sechsten Buches – es handelt sich um den Schlußstein einer weiteren Publikationsstufe – wurde ein Fremdzeugnis inseriert, das in der Art eines testimonium veritatis bekräftigt, Schwester Mechthild hätte die Aufzeichnungen, die sich in dem vorliegenden Buch finden, mit ihren eigenen Händen niedergeschrieben (*Fließendes Licht* VII.43). Zugleich wird vermerkt, das Buch sei „gesetzt“, ein Ausdruck, der wenn auch nicht auf redaktionelle Bearbeitung, so doch auf eine bereits in kopialer Überlieferung vorliegende Textgestalt schließen läßt, auf welche hier zurückgegriffen wird, wobei die Art der Wiedergabe „getrúwelich“ gewesen sein soll. (4) Einen Hinweis darauf, daß bestimmte Teile des *Fließenden Lichts* auf Fremdaufzeichnungen zurückgehen, liefert das vorletzte Kapitel des siebten Buches (*Fließendes Licht* VII.64): Hier dankt der Ich-Sprecher für die Hilfe fremder Augen, fremder Herzen und fremder Hände. In dem unmittelbar anschließenden Bittgebet („Herre, ich bitte dich vúr si, das du es in wellest lonen in ertrich“ etc., S. 662,14f.) wird deutlich, daß der Dank einer konkreten Personengruppe gilt, die der womöglich Erblindeten bei der Abfassung ihrer Offenbarungen zur Seite stand. Nun ist das siebte Buch in Helfta, an einem Ort gemeinschaftlicher Literaturproduktion entstanden. (5) Deutlicher als im bereits erwähnten lateinisch-deutschen Vorbericht wird der Anteil eines Dominikaners am Zustandekommen des Buches in der *Lux*

⁵² Zu der Frage der Teilpublikationen siehe Anm. 51.

divinitatis angesprochen. Dieser Dominikaner – er wird als Heinrich von Halle vorgestellt – soll Mechthilds Sprüche („dicta“) – wohlgemerkt nicht ihre Schriften! – gesammelt („collegit“), zu einem Buch verfaßt („redegit“) und in sechs Teile geschieden haben („distinxit“). Heinrichs buchorganisatorische Tätigkeit wird in der Überschrift als Kompilation charakterisiert.

Diese Berichte lassen zwar eine auf mehrere Instanzen verteilte Textgenese erahnen, doch wurden sie in der Forschung wiederholt zurecht gebogen, um das Bild Mechthilds als einer schriftstellerisch selbständig tätigen Frau nicht zu gefährden. In diesem Sinne weist bereits Morel darauf hin, daß zwischen dem deutschen Vorbericht zur Einsiedler Handschrift, der von einem Predigerbruder berichtet, der „dis buoch samente und schreib“, und Mechthilds behaupteter Autorschaft lediglich ein „scheinbarer Widerspruch“ bestehe, der „seine Lösung in dem Worte gesammelt [findet], so daß [...] anzunehmen ist, dieser Bruder habe die von Mechthild geschriebenen einzelnen Blätter gesammelt und abgeschrieben“.⁵³ Ähnlich argumentiert Jeanne Ancelet-Hustache in ihrer 1926 erschienenen Mechthild-Monographie: Zwar werde die Tätigkeit des Bruders im genannten Vorbericht zur Einsiedler Handschrift mit den Worten „samente und schreib“ bzw. „conscribere“ charakterisiert und an einer Stelle der lateinischen Übersetzung des *Fließenden Lichts* vermerkt, der Bruder habe Mechthilds Worte gesammelt und zu einem Buch verfaßt, doch gäbe es – freut sich Ancelet-Hustache – zum Glück („heureusement“) auch Textstellen, die beweisen, daß Mechthild selbst ihre Schriften verfaßt und der Redaktor auf diese von ihr geschriebenen Blätter zurückgegriffen habe.⁵⁴

Man mag die Argumentation von Morel entschuldigen, indem man darauf hinweist, daß die eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung mit dem *Fließenden Licht* erst nach der von ihm vorgelegten Ausgabe ihren Anfang nahm, spätestens bei Ancelet-Hustache wird man sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Beweisführung aus einer Defensivhaltung heraus formuliert wurde und nicht ganz untendenziös ist. In der Tat haben sich bis 1926 nicht wenige Forscher zu Wort gemeldet,⁵⁵ die bereit waren, dem Redaktor weit-

⁵³ Morel 1869 (Anm. 15), S. XXII (Sperrung von Morel).

⁵⁴ Jeanne Ancelet-Hustache: Mechthilde de Magdebourg (1207–1282). Étude de psychologie religieuse. Paris 1926, S. 34. Ich verweise hier auch noch auf den Kommentar von Heinz Tillmann zum Bericht über den „schrifer“ in *Fließendes Licht* II.26. Tillmann identifiziert diesen Schreiber kurzerhand mit Heinrich von Halle. Wie bereits Morel den deutschen Vorbericht als einen nur „scheinbare[n] Widerspruch“ zur Autorschaft Mechthilds gedeutet hat und in dem anonymen Predigerbruder nur einen Sammler sehen wollte, ist ähnlich bei Tillmann im Zusammenhang von *Fließendes Licht* II.26 von „scheinbaren Widersprüchen“ gegenüber den Bekenntnissen Mechthilds, selber geschrieben zu haben, die Rede. Begründung: „H. v. Halle hat abgeschrieben, aber nicht geändert.“ Vgl. Heinz Tillmann: Studien zum Dialog bei Mechthild von Magdeburg (Diss. Marburg). Marburg 1933, S. 2, Anm. 7 (Sperrung von Tillmann).

⁵⁵ Emil Michael: Zur Chronologie Mechthilds von Brandenburg (!). In: Zeitschrift für katholische Theologie 25, 1901, S. 177–180; Hubert Stierling: Studien zu Mechthild von Magdeburg (Diss. Göttingen). Nürnberg 1907.

aus größere Lizenzen bei der Textkonstituierung einzuräumen als diejenigen, die seine Funktion auf die chronologische Aneinanderreihung der ihm zur Verfügung gestellten Einzelblätter und auf deren Abschreiben begrenzt sehen wollten. Niemand ging allerdings so weit, die Konsequenzen, die sich aus der Aufwertung der Redaktorenrolle für die Frage der Verfasserschaft und des Textstatus der Einsiedler Handschrift hätten ergeben können, ernsthaft in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Wie Ancelet-Hustache zieht man sich statt dessen auf das bewährte Modell von ‚ein Werk – ein Autor‘ zurück.

Vor diesem Hintergrund muß auch Neumanns Unterstellung gesehen werden, Heinrich von Halle, Mechthilds vermeintlicher Beichtvater, sei mit den Schriften seiner Beichttochter mit Ehrfurcht und Treue umgegangen. Doch machen gerade Neumanns Bemühungen um die Herausstellung Mechthilds als einzige textkonstitutive Instanz auf die mit den oben zitierten Stellen verbundene Problematik aufmerksam: Die Bestrebung, Heinrich – er ist in der Forschung zur Personifikation jedweder Bearbeitung geworden – aus dem Produktionsprozeß zu verdrängen, provoziert geradezu die Frage, welchen Anteil Schreiber, Beichtväter und Mitschwester an der Entstehung des *Fließenden Lichts* gehabt haben und wie ihre Präsenz mit der Verfasserschaft Mechthilds vereinbart werden kann. Diese Frage muß man sich selbst dann gefallen lassen, wenn die oben vorgestellten Berichte über den Verschriftlichungsprozeß meist an besonders exponierten Stellen des deutschen und des lateinischen Textes wie z.B. in Prologen und Epilogen auftauchen und damit den Eindruck erwecken, wir hätten es mit Aussagen programmatisch-legitimatorischen Charakters, gewissermaßen mit Fiktion zu tun. Selbst wenn dies der Fall ist, darf die „(wahrheitsfähige) Faktizität des Fiktiven“⁵⁶ von vornherein nicht ausgeschlossen werden.⁵⁷ Da die Vorstellung, am Schreibprozeß könnten mehrere Instanzen beteiligt sein, den avisierten Rezipienten offenbar als ein glaubwürdiges Modell der Textentstehung zugemutet werden konnte, muß sie in ihrer Modellhaftigkeit ernst genommen werden.⁵⁸ Einen handfesten Beweis, daß die Entstehung des *Fließenden Lichts*

⁵⁶ Diesen Ausdruck habe ich Susanne Köbele: *Bilder der unbegriffenen Wahrheit. Zur Struktur mystischer Rede im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache*. Tübingen 1993 (Bibliotheca Germanica 30), S. 22, entliehen. Sie führt ihn in Auseinandersetzung mit der streng gattungsanalytisch argumentierenden Verfahrensweise von Ursula Peters: *Religiöse Erfahrung als literarisches Faktum. Zur Vorgeschichte und Genese frauenmystischer Texte des 13. und 14. Jahrhunderts*. Tübingen 1988 (Hermaea. N.F. 56) ein.

⁵⁷ Nigel F. Palmer hat darauf aufmerksam gemacht, daß wir je nach deutschem und lateinischem Text mit zwei unterschiedlichen Offenbarungs- und Vermittlungsmodellen zu tun haben. Zwar warnt er ausdrücklich davor, die der *Lux divinitatis* eigene Vorstellung eines Schreibers als Amanuensis auf den deutschen Text zu übertragen, trotzdem räumt er ein, daß „man die Angaben der lateinischen Fassung zur Entstehungsgeschichte des Werks keineswegs als historisch falsch abqualifizieren [sollte]. Vieles muß offenbleiben.“ Vgl. Nigel F. Palmer: *Das Buch als Bedeutungsträger bei Mechthild von Magdeburg*. In: *Bildhafte Rede in Mittelalter und früher Neuzeit. Probleme ihrer Legitimation und ihrer Funktion*. Hrsg. von Wolfgang Harms (u.a.). Tübingen 1992, S. 217–235, S. 226.

⁵⁸ Auch Gerd Althoff hebt gegenüber einem allzu engen Fiktionalitätsbegriff hervor: „Der Wirklich-

ohne die Beteiligung des Dominikanerordens wohl nicht denkbar ist, liefert die vom lateinischen Schulbetrieb her bekannte buchmäßige Aufmachung des volkssprachlichen Textes: Die Einteilung in Bücher und Kapitel, die Ausstattung mit Registern, Kapitelüberschriften, Prologen und einem multifunktionalen Glossenwerk läßt darauf schließen, daß der deutsche Text in den Sog der lateinischen Buchproduktion der Dominikaner geraten ist,⁵⁹ wobei man sich gegenüber einer über die Formalien hinausgehenden Einflußnahme des Ordens auf die Textentstehung bis jetzt eher reserviert verhalten hat. Die zitierten Stellen führen uns jedoch einen komplexen Schreibprozeß vor Augen, der auf eine lebendige Textgeschichte schließen läßt: Demnach haben wir sowohl auf auktorialer (gemeint ist die Situation Mechthilds als schreibende Frau) als auch auf semiauktorialer (gemeint ist der Fall des Diktats und Abschreibens mit all ihren Implikationen für die Textgeschichte) sowie auf redaktioneller Ebene (Dominikaner, Helftaer Mitschwestern als Bearbeiter) mit einer kontinuierlichen Arbeit am Text zu rechnen, einer Arbeit, die auch nach der Veröffentlichung einzelner Werkabschnitte, beispielsweise der Bücher I-VI, fortgesetzt wurde und zur Entstehung von Fassungen beigetragen hat. Demnach scheint es das immer wieder postulierte eine Original nur im Plural gegeben zu haben.

Ich komme zum Schluß: Trotz der methodischen und sachlichen Probleme, die dem bisherigen Verständnis von Verfasserschaft und Status des *Fließenden Lichts* anhaften, muß man den Autorbegriff nicht dispensieren, sondern man sollte ihn historisieren. Wohl ist der Autor keine Authentisierungsinstanz, er bleibt aber – wie es Hans-Jochen Schiewer in einem anderen Zusammenhang festgestellt hat – eine Autorisierungs- und Auratisierungsinstanz.⁶⁰ Deshalb würde es sich empfehlen, die bisherige produktionsästhetische Sicht in eine rezeptionsorientierte Perspektive zu überführen.⁶¹ Der Frage, was eine solche Sichtweise leisten kann, werde ich in meiner Freiburger Dissertation, deren Abschluß kurz bevorsteht, nachgehen. Von daher beschränke ich mich hier auf einen kurzen Umriss: Die rezeptionsorientierte Behandlung der Autorschaft hat den Prozeß der Autorkonstituierung unter Berücksichtigung der Text- und Überlieferungsgeschichte diachron zu vertiefen und rezeptionsgeschichtlich zu perspek-

keitsbezug einer Darstellung kann ja nicht nur daran gemessen werden, ob das Erzählte wirklich passiert ist. Er kann auch darin bestehen, daß die handelnden Personen Regeln beachten, die auch in der Wirklichkeit gelten“, siehe Fußfälle. Realität und Fiktionalität einer rituellen Kommunikationsform. In: Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität 1200–1300. Cambrider Symposium 2001. Hrsg. von Christa Bertelsmeier-Kierst und Christopher Young. Tübingen 2003, S. 111–122, hier S. 112.

⁵⁹ Nigel F. Palmer: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher. In: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 43–88, hier S. 77f.

⁶⁰ Schiewer 2005 (Anm. 5), S. 49f.

⁶¹ Einen solchen Perspektivenwechsel im Umgang mit autorschaftsbezogenen Fragen hat Elke Senne angedeutet, siehe: Probleme der Autorschaft und Authentizität in der Überlieferung des *Fließenden Lichts* Mechthilds von Magdeburg. In: Autor – Autorisation – Authentizität (Anm. 32), S. 139–151, hier S. 142.

tivieren. Autorschaft diachron zu vertiefen, bedeutet, die einzelnen Stationen und den literarsoziologischen Ort des Buchwertungsprozesses zu eruieren, um von hier aus nach der Autorschaft und dem Status des überlieferten Textes zu fragen. Die rezeptionsgeschichtliche Perspektivierung zielt auf die Relevanz der Funktion Autor in der Überlieferung und Rezeption ab.⁶² Geht man dem Prozeß der Autorkonstituierung in der Rezeption des Textes nach, so scheint es angebracht, von einem erweiterten Begriff der Autorschaft auszugehen,⁶³ der die Möglichkeit einer auf mehrere Instanzen verteilten Textproduktion zuläßt, ohne daß der im Nachhinein mit Mechthild identifizierte Ich-Sprecher bzw. Ich-Schreiber seiner Verantwortung dem Text gegenüber entbunden wird. In diesem Sinne kann Mechthild als Autorin des *Fließenden Lichts* gelten. In der Wahrnehmung der Rezipienten besteht nämlich kein Widerspruch zwischen der ihr zugeschriebenen Autorschaft und einem Schreibprozeß, der möglicherweise auf Arbeitsteilung beruht.

⁶² Die ersten Ansätze findet man bei Poor 2004 (Anm. 2). Vgl. dazu meine Rezension: Neues zu den Fragen der Autorschaft und Kanonizität des *Fließenden Lichts der Gottheit* Mechthilds von Magdeburg (abrufbar auf der Homepage <http://www.meister-eckhart-gesellschaft.de>).

⁶³ Von einem „erweiterten, nicht auf *eine* Person eingeengten Autorbegriff“ spricht auch Johannes Janota: Mittelalterliche Texte als Entstehungsvarianten. In: „In Spuren gehen ...“. FS für Helmut Koopmann. Hrsg. von Andrea Bartl (u.a.). Tübingen 1998, S. 65–80, S. 69 (Kursivierung von Janota) im Zusammenhang des *Alsfelder Passionspiels*. Auch Margarete Hubrath: The *Liber specialis gratiae* as a Collective Work of Several Nuns. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 11, 1999, S. 233–244, S. 238 operiert mit einem „open concept regarding the author“ im Falle des *Liber specialis gratiae Mechthilds* von Hackeborn.